

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Unterbeilagen zu Nr. 112 (31.08.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Unterbeilage 1. zu Ziffer 112.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat durch ihre Budgetscommission die Nachweisungen über den Aufwand der Militäradministration in den Rechnungsjahren 1827, 1828 und 1829 geschäftsordnungsmäßig sorgfältig prüfen und sich über das Resultat ihrer Prüfung in ihrer 52sten Sitzung Bericht erstatten lassen; sie hat in ihrer 77. 78. 79. und 80. Sitzung vom 16., 18., 19. und 20. August 1831 diesen Gegenstand näher in Berathung gezogen, und mit einer Majorität von 41 gegen 9 Stimmen den Beschluß gefaßt:

1. Bei Eurer Königlichen Hoheit gegen die Militäradministration und ihren verantwortlichen Chef Beschwerde zu führen:

a) wegen willkürlicher Ueberschreitungen verschiedener Etatspositionen, welche keine kategorienmäßigen Anschaffungen zum Gegenstand haben, als:

Baufosten . . . . .	50,837 fl. 50 fr.
Kadetteninstitut . . . . .	13,837 fl. 54 fr.
Schwimmschule . . . . .	6,209 fl. 6 fr.
Bajonnetgefecht . . . . .	2,644 fl. 17 fr.
Extrabewilligung, Reservefond und Extrakosten . . . . .	54,025 fl. 24 fr.

zusammen 127,551 fl. 31 fr.

b) Wegen willkürlicher Ausgaben und verschuldeter Verluste, wodurch Staatsgelder ihrem bestimmten Zwecke entzogen wurden, als:

etatswidrig verbesserte Frucht- mischung bei der Brodregie in Karlsruhe . . . . .	10,903 fl. 54 fr.
Anschaffung von Zelten . . . . .	18,506 fl. 11 $\frac{3}{4}$ fr.
Gage des Kriegsministers und Chefs des Gardebataillons und ersten Regiments . . . . .	26,633 fl. 20 fr.
Anschaffung eines eisernen Git- ters nach Langenstein . . . . .	240 fl. —
Für Bauten aus Geldern, welche der Massengelderkasse zugehör- ten . . . . .	66,572 fl. 38 $\frac{3}{4}$ fr.
nach Abzug des Erlöses von an- dern Gebäuden	19,767 fl. 56 fr.

Rest 46,805 fl. 42 $\frac{3}{4}$  fr.

103,089 fl. 8 $\frac{1}{2}$  fr.

Bezahlung des Reithausplatzes in Karlsruhe . . . . .	654 fl. —
Gantverlust in einem unsichern Capitaldarlehen . . . . .	17,875 fl. —
Unverzinslich und ohne Sicher- heit ausgeliehene Capitalien	25,000 fl. —
Unbegründete Abgangsverrech- nung eines solchen Capitals	4000 fl. —

zusammen 125,618 fl. 8 $\frac{1}{2}$  fr.

c) Wegen der ungeeigneten Manipulation bei der Abrechnung mit der Staatskasse über die Vergütung für die erhöhten Brodpreise, wodurch die Militäradministration über die etatmäßig genehmigten Summen sich eine Mehreinnahme von 24,264 fl. 39 fr. verschaffte.

- d) Wegen der nicht begründeten Beabschiedungen von Soldaten, deren Capitulationszeit noch nicht zu Ende ist, im Wege bloßer Nachsicht oder wegen Civilanstellungen.
- e) Wegen des willkürlichen Verfahrens bei Pensionsanweisungen.

2. Und dem zu Folge Allerhöchst dieselben unterthänigst zu bitten, die gerügten Mißbräuche für die Zukunft abstellen, und der Militäradministration einen strengen Haushalt aufgeben zu wollen.

Wir legen diese Beschwerde und Bitte in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 20. August 1831.

Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident

Föhrnbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Spenerer.

Schinzinger.

Unterbeilage 2. zu Ziffer 112.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst-Fhrer getreuen Stände hat durch ihre Budgetscommission die Nachweisungen über den Aufwand der Militäradministration in den Rechnungsjahren 1827, 1828 und 1829 geschäftsordnungsmäßig sorgfältig prüfen und sich über das Resultat ihrer Prüfung in ihrer 52ten Sitzung Bericht erstatten lassen; sie hat in ihrer 77. 78. 79. und 80. Sitzung vom 16. 18. 19. und 20. August 1831 diesen Gegenstand näher in Berathung gezogen und den Beschluß gefaßt, Allerhöchst-dieselben unterthänigst zu bitten:

- 1) Die von der Militäradministration unverzinslich und ohne Sicherheit ausgeliehenen Gelder sogleich zurückzuziehen, oder versichern und verzinslich machen zu lassen.
- 2) Für den Militäraufwand einen Bedarfsetat bearbeiten zu lassen, indem man für zweckmäßig hält, dem Kriegsministerium, wie jedem andern Ministerium, einen Bedarfsetat statt des bisherigen Durchschnittsetats zu bewilligen, und letztern nur der Berechnung für die Erhebung der erforderlichen Steuern zu Grunde zu legen.
- 3) Die Massengelderkasse aufzuheben, von ihrem Vermögen der Kriegskasse einen hinreichenden Betriebsfond zuzuweisen, und den Rest der Amortisationskasse zu übergeben, welche ihn als Reservefond fürs Militär zu verwalten hat.

- 4) Dem Rechnungswesen der Militärkasse eine vollkommnere Einrichtung geben zu lassen, wodurch es zugleich mit dem Rechnungswesen der übrigen Staatskassen in Uebereinstimmung gebracht wird.
- 5) Den Kostenbetrag für alle seit dem Jahr 1819 von der Militäradministration erbaute und erkaufte Gebäude und Grundstücke nach Abzug des Betrags für die von dieser Administration veräußerten Gebäude und Güter in den Büchern der Amortisationskasse an dem Erlöse von verkauften Domänen abzuschreiben zu lassen.
- 6) Die Monturveränderungstaxen und Beiträge zur Wittwenkasse von den Beabschiedeten nicht mehr verlangen zu lassen.
- 7) Den Pensionsact fürs Militär einer Revision unterwerfen und ein Gesetz über die Art und Weise der Pensionirung vorlegen zu lassen.

Wir legen diese Bitte in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe den 20. August 1831.

Im Namen der unterthänigst-treuehorsaamsten zweiten  
Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

Föhrenbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.

Unterbeilage 3. zu Ziffer 112.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat durch ihre Budgetcommission die Nachweisungen über den Aufwand der Militäradministration in den Rechnungsjahren 1827, 1828 und 1829 geschäftsordnungsmäßig sorgfältig prüfen und sich über das Resultat ihrer Prüfung in ihrer 52sten Sitzung Bericht erstatten lassen; sie hat in ihrer 77. 78. 79. und 80. Sitzung vom 16. 18. 19. und 20. August 1831 diesen Gegenstand näher in Berathung gezogen, und den Beschluß gefaßt:

- a) den Ausgaben der Militäradministration von der Budgetperiode 18<sup>27</sup>/<sub>29</sub> im Allgemeinen die Genehmigung zu erteilen, mit Ausnahme der unter b und c bezeichneten, zum Ersatz oder zur nähern Recherche heraus gehobenen Summen.
- b) Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, für den Ersatz folgender Posten Sorge tragen zu lassen:
  - 1) Anschaffung von Zelten . . 18,506 fl. 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.  
mit 39 gegen 16 Stimmen.
  - 2) Gage des Kriegsministers  
und Chefs des Gardebataillons und 1sten Regiments . 26,633 fl. 20 fr.  
mit 49 gegen 6 Stimmen.

Zusammen 45,139 fl. 31<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.

Uebertrag 45,139 fl. 31<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.  
und bis zum Jahr 1819 zurück  
in so fern eine nähere Unter-  
suchung diese Ausgabe auch für  
die früheren Jahre nachweist.

- 3) Gnadenpensionen mit . . . 3,274 fl.  
mit 40 gegen 15 Stimmen.
- 4) Kadetteninstitut . . . . 13,837 fl. 54 fr.  
mit 31 gegen 24 Stimmen.
- 5) Unbegründete Abgangsver-  
rechnung eines Capitals von 4,000 fl.  
mit 54 gegen 1 Stimme.

---

Summe 66,251 fl. 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.

e) Eure Königliche Hoheit ferner unterthänigst zu bitten,  
über den Grund der Abgangsverrechnung folgender  
Summen nähere Recherchen pflegen und nach Er-  
fund deren Ersatz reclamiren zu lassen:

- 1) Abgang an der Schuld des  
Fürstenthums Lichtenstein . 11,602 fl. 16 fr.
- 2) Abgang an der Schuld des  
Fürstenthums Sigmaringen. 1,456 fl. 6 fr.
- 3) Abgang an der Schuld des  
Fürstenthums von der Leyen 10,459 fl. 38 fr.
- 4) Vorschusszahlungen bei dem  
erfolgten Ableben des höchst-  
seligen Großherzogs Ludwig,  
deren Ersatz bisher vergeblich  
reclamirt worden ist, im Be-  
trage von . . . . . 8,954 fl. 43 fr.

---

Zusammen 32,472 fl. 43 fr.



Uebertrag 32,472 fl. 43 fr.

5) Zulage für den ins Civil  
übergetretenen Offizier, wel-  
cher mit ultimo Mai 1831  
sistirt worden ist, und nun  
definitiv in Ausgabe bleibt  
mit . . . . . 1,340 fl.

Summe 33,812 fl. 43 fr.

Wir legen diese Bitte in tiefster Ehrfurcht vor dem  
Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe den 20. August 1831.

Im Namen der unterthänigst tren gehorsamsten zweiten  
Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

Föhrenbach.

Die Secretäre:

N. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.